

Befundprüfungen

Befundprüfungen werden nur auf besonderen Antrag hin durchgeführt.

	Zählertyp	DN	Nenngröße qp	Prüfgebühr EUR/Stück
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Wärme- oder Kältezähler	15 - 20	qp 0,6 m ³ /h bis qp 2,5 m ³ /h	374,40
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Wärme- oder Kältezähler	25 - 40	qp 3,5 m ³ /h bis qp 10 m ³ /h	449,60
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Wärme- oder Kältezähler	50 - 80	qp 15 m ³ /h bis qp 40 m ³ /h	auf Anfrage
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Wärme- oder Kältezähler	100 - 125	qp 60 m ³ /h bis qp 100 m ³ /h	auf Anfrage
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Wärme- oder Kältezähler	> 150	ab qp 100 m ³ /h	auf Anfrage
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Rechenwerk, separat Wärme oder Kälte, ohne Fühler			131,40
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Rechenwerk kombinierte Wärme/Kälte, ohne Fühler			194,20
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Temperaturfühlerpaar			118,60
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Volumenmessteil		qp 0,6 m ³ /h bis qp 2,5 m ³ /h	124,40
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Volumenmessteil		qp 3,5 m ³ /h bis qp 10 m ³ /h	199,60
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Volumenmessteil		qp 15 m ³ /h bis qp 40 m ³ /h	auf Anfrage
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Volumenmessteil		qp 60 m ³ /h bis qp 100 m ³ /h	auf Anfrage
Befundprüfung inkl. Prüfschein	Volumenmessteil		ab qp 100 m ³ /h	auf Anfrage
EG-Konformitätserklärung	pauschale Gebühr			25,80
Anteilige Nebenkosten pro Auftrag				40,00

Anmerkung:

Gemäß der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) (BGBl, I S.330 vom 24.03.2015), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 30.04.2019 (BGBl, I S.579) geändert wurde, lauten die Gebühren für Befundprüfungen wie oben aufgeführt. Diese Gebühren sind gesetzliche Abgaben und deshalb nicht skontier- oder rabattierfähig. Die Gebühren ändern sich mit der jeweilig gültigen Gebührenverordnung.

* Sofern ein Befundprüfung bei und nicht durchgeführt werden kann und stattdessen die Mithilfe einer anderen Prüfstelle in Anspruch genommen wird, werden deren Nebenkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.
Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer

Eichgebühren / Konformitätsentgelt für die Konformitätserklärung von Wärmezählern

Die Eichgebühr ist in allen voranstehenden Preisen für unsere Messgeräte bereits enthalten.

Einzelkomponenten für Wärme- / Kältezähler		
q_p m ³ /h	DN	EUR / Stück
Rechenwerk (Wärme oder Kälte) ohne Fühler		15,90
Rechenwerk (kombinierte Wärme/Kälte) ohne Fühler		96,80
Temperaturfühlerpaar Pt100 / Pt500 / Pt1000		15,90
Durchflusssensor für Wärme- / Kältezähler		
0,6 - 6,0	15 - 25	9,90
10	40	13,90
15 - 40	50 - 80	66,50
60 - 100	100 - 125	151,50
Wärme- oder Kältezähler komplett		
q_p m ³ /h	DN	EUR / Stück
0,6 - 6,0	15 - 25	41,70
10	40	45,70
15 - 40	50 - 80	98,30
60 - 100	100 - 125	183,30
Messgeräte für die Volumenmessung von strömendem kalten und warmen Wasser:		
Q_3 m ³ /h	DN	EUR / Stück
1 - 10	15 - 25	9,90
16	40	13,90
Eichschein / Konformitätserklärung		
		EUR / Stück
Eichschein / Konformitätserklärung		25,80

Anmerkung:

Zum Inverkehrbringen von Messgeräten und ihrer Bereitstellung auf dem Markt muss gemäß MessEG § 6 (3) eine Konformitätsbewertung erfolgreich durchgeführt worden sein und eine Konformitätserklärung vorliegen. Der Aufwand der Konformitätsbewertung wird durch ein Entgelt festgelegt.

Die Eichgebühren / Konformitätsentgelte entsprechen der jeweils geltenden Fassung der Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGGebV). Diese Gebühren sind nicht skontier-, rabattier- oder bonifizierbar.

Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
Die Eichgebühren gelten ab dem 01.02.2021